

Einführung in die Struktur der Existenzgründer- und Unternehmensförderung in M-V Burg Klempenow, 22. Juni 2010



Katrin Kuchmetzki
Beratung und fördernahe Dienstleistungen

Agenda

- Kunst und Kommerz – wie passt das zusammen ?
- Einführung in die Struktur der Wirtschaftsförderung
- *Für Gründungsvorhaben: Mikrodarlehen*
- *Für Gründungs- und Erweiterungsvorhaben: Darlehensfonds für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen*
- *Für Projekte mit überregionalem Kundenkreis: Gemeinschaftsaufgabe – Zuschussprogramm*
- *Zur Gründungsvorbereitung: Qualifizierung durch Bildungsscheck für Gründer*
- Information ist (fast) alles: Unser Beratungsangebot für Sie

Kunst und Kommerz - wie passt das zusammen ?

Kunst und Kommerz – wie passt das zusammen ?

- Wer von seiner Kunst leben will/muss, muss sich zwangsläufig mit Fragen beschäftigen wie
 - * wer sind meine Kunden ?
 - * welche Umsätze muss ich erwirtschaften, um meine Kosten zu decken und meinen Lebensunterhalt bestreiten zu können ?
 - * gibt es (staatliche) Unterstützung für mein Vorhaben ?
 - * wie komme ich an Informationen ?
- Kreativität und unternehmerische Fähigkeiten sind also gleichermaßen erforderlich

Die Struktur der Existenzgründer- und Unternehmensförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Gründer- und Unternehmensförderung in M-V

**Instrumente der Wirtschaftsförderung
in Mecklenburg-Vorpommern seit 2007**

Bürgschaften für Kredite
durch die
Bürgschaftsbank M-V

**Mikrodarlehen
für Gründungen
bis 20.000 €**

**Darlehensfonds für
Gründungen und
bestehende
Unternehmen
(20.000–200.000 €)**

**Zuschüsse zur Quali-
fizierung und Coaching für
Existenzgründer /
Beratung für bestehende
Unternehmen**

**Zuschüsse für
Investitionsvorhaben mit
überregionalem Absatz /
Kundenkreis
(gewerblich/touristisch)**



**Ziel: Schaffung und Sicherung von
Dauerarbeitsplätzen**

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung und
Europäischer Sozialfonds



Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Gewährung von Mikrodarlehen

aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des
Europäischen Sozialfonds

Mikrodarlehen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Zuwendungsempfänger

- Natürliche Personen, auch als Gesellschafter von Personen- oder Kapitalgesellschaften
- aber: Künstler sind als Antragsteller ausgenommen, sofern sie u. a. in der Künstlersozialversicherung aufgenommen wurden.

Zuwendungsbedingungen

- Darlehen ausschließlich zur Unternehmensgründung
- Verzinsliches Darlehen zur Finanzierung von Betriebsausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der Existenzgründung stehen (außer Stammkapital)

Mikrodarlehen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Darlehenskonditionen

- Darlehenssumme: 20.000 EUR max.
- Zinshöhe: 5 % fest p. a. auf Restschuld
- Laufzeit: 5 Jahre max.
- tilgungsfreie Zeit: 12 Monate max. (i. d. R. 6 Monate)
- Sicherheiten: keine

Mikrodarlehen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Darlehenstypen

- Typ 1.1: max. 10.000 EUR zur Gründung
- Typ 1.2: weitere 10.000 EUR für einen weiteren Arbeitsplatz
- Typ 1.3: bis zu 10.000 EUR, wenn eine Bank sich in gleicher Höhe beteiligt
- Typ 2.2: bis 36 Monate nach Gründung für die Schaffung eines weiteren Arbeitsplatzes
- Typ 2.3: bis 36 Monate nach Gründung, wenn eine Bank sich in gleicher Höhe beteiligt

Mikrodarlehen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Einzureichende Unterlagen

- formgebundener Antrag
- schlüssiges Unternehmenskonzept, einschließlich Investitions-, Liquiditäts- und Finanzierungsplan, Umsatz- und Ertragsvorschau
- tabellarischer Lebenslauf mit Qualifikationen und Erfahrungen
- fachliche Stellungnahme von zuständiger Kammer, Berufsverband, o. ä.
- ggf. erforderliche Genehmigungen

Mikrodarlehen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Antragstellung

Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA)
Schulstraße 1-3, 19055 Schwerin

www.gsa-schwerin.de

Telefon 0385 – 557750

**Darlehensfonds für kleinste, kleine und mittlere
Unternehmen einschließlich der Freien Berufe in
Mecklenburg-Vorpommern**

- Kleindarlehensprogramm für KMU -

Kleindarlehensprogramm für KMU

Gegenstand der Förderung:

- Finanzierung von Investitionen sowie von sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sicherung bestehender oder der Schaffung zusätzlicher/neuer Arbeitsplätze
- Umschuldungen oder Unternehmenssanierungen sind ausgeschlossen

Kleindarlehensprogramm für KMU

Zuwendungsbedingungen:

- Darlehen an KMU einschließlich der Freien Berufe, die die gültige EU-Definition erfüllen
- Darlehen können gewährt werden, wenn eine Hausbank nicht zur Finanzierung des Vorhabens in entsprechender Form oder in entsprechendem Umfang bereit ist.

Kleindarlehensprogramm für KMU

Voraussetzungen:

- Antragsteller haben ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern
- Die Betriebsstätte befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern
- Bei Gründungsfinanzierung: Die Gründung erfolgt in Form einer vollerwerbswirtschaftlichen Existenz
- Antragsteller und/oder Gesellschafter sind branchenspezifisch und kaufmännisch-unternehmerisch geeignet und qualifiziert.

Kleindarlehensprogramm für KMU

Förderfähige Bereiche:

- Handel, Handwerk, produzierendes u. verarbeitendes Gewerbe sowie Freie Berufe
- Verarbeitung- und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Verkehr
- Dienstleistungen im medizinischen Bereich (Heilberufe, häusliche Krankenpflege u. ä.)
- Gewerbliche Dienstleister (Lohnunternehmen, Baumaschinenverleih, Garten- und Landschaftsbau u. ä.)
- Verlage
- Einzelhandel

Kleindarlehensprogramm für KMU

Ausgeschlossene Bereiche (nicht abschließend):

- Kfz-Handel, Tankstellen
- Versicherungsgewerbe, wirtschafts- und steuerberatende Berufe, Makler, Finanz- und Immobiliendienstleister, Vertriebsbeauftragte und Vertreter
- Ärzte, Tierärzte, Apotheken
- Detekteien, gewerbsmäßige Vermittlung von Arbeitskräften
- Mobiler Einzelhandel, mobiler Imbiss
- Bauhaupt- und –nebengewerbe (außer Betriebsübernahmen und überregionale Erweiterung)
- Hausmeisterservice

Darlehensfonds für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen einschließlich der Freien Berufe

Förderfähigen Ausgaben:

- Anschaffung- und Herstellungskosten einschl. Grundstücke und gebrauchte Wirtschaftsgüter sowie Baunebenkosten
- Erstes Warenlager, Sortimentserweiterungen
- Auftragsvorfinanzierung, Anzahlungen für geleaste WG und sonstige Betriebsmittel
- Erwerb eines Unternehmens oder –teiles, Erwerb einer unternehmerischen Beteiligung
- Finanzierung von Fahrzeugen ohne spezielle Obergrenze
- Förderung von Fahrzeugen im Verkehrssektor, außer Straßengütertransport
- Anschaffung/Herstellung von immateriellen Wirtschaftsgütern
- Investitionen der Ersatzbeschaffung

Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Zuschussprogramm -

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Wer kann gefördert werden ?

- **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,**
die ihre Produkte oder Leistungen überwiegend (mehr als 50 %) überregional, d. h. über einen Radius von 50 km hinaus absetzen
- **Fremdenverkehrsbetriebe,**
 - die mindestens 30 % der Umsätze mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen oder
 - die ihren Umsatz überwiegend aus Leistungen an den Fremdenverkehr erzielen

Was kann gefördert werden ?

Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung einer Betriebsstätte
- Erweiterung einer Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor

Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

grundsätzlich gilt:

- überregionaler Absatz bzw. Kundenkreis
- es sind Branchen von der Förderung ausgeschlossen (z. B. Baugewerbe, Transport- und Lagergewerbe, Markt- und Meinungsforschung, Garten und Landschaftsbau)
- Zuschüsse werden auf Investitionen in neuwertige Wirtschaftsgüter in Verbindung mit der Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze gewährt
- Beschränkung des GA-Zuschusses auf maximal 80.000 Euro pro zusätzlichem Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz (einschließlich Investitionszulage)
- **Bitte persönliche Beratung nutzen!**

Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Bildungsschecks

Bildungsschecks

Gegenstand der Förderung

- Teilnahme an Maßnahmen der Qualifizierung sowie die Beratung und Begleitung (Coaching) für Gründer
- Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:
 - ein Grundkurs mit 48 Stunden, u. a. zu den folgenden Themen:
 - max. 5 Spezialkurse für je 8 Unterrichtsstunden, in denen weitergehende Einzelthemen behandelt werden
 - eine individuelle Beratung und Begleitung (max. 2 Tagewerke, bei innovativen Gründungen max. 4 Tagewerke), wenn durch den Existenzgründer der Entwurf des Unternehmenskonzeptes vorgelegt wird und die Zielrichtung durch einen Berater definierbar ist.

Bildungsschecks

Zuwendungsbedingungen:

- Der Existenzgründer muss durchgehend an den Kursen und an der Beratung teilnehmen.
- Antragstellende Personen haben ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern,
- die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden.
- Grund- und Spezialkurse müssen bei staatlich anerkannten Bildungsdienstleistern durchgeführt werden.
- Schecks für die Beratung und Begleitung können ausschließlich bei Beratern, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gelistet sind, zur Begleichung der Rechnung eingereicht werden

Bildungsschecks

Wie wird gefördert ?

- Die Zuschüsse werden in Form von Bildungsschecks in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
- Der Eigenanteil darf nicht durch öffentliche Förderung bezuschusst werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Bildungsschecks besteht nicht.
- Die Antragstellung, Bescheiderstellung und die Ausgabe der Bildungsschecks erfolgt im Rahmen eines Beratungsgespräches, in dem ein Bildungsbedarf zu begründen ist, bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern.

Zusammenfassung

Was ist bei der Beantragung von öffentlichen Mitteln grundsätzlich zu beachten ?

- formgebundener Antrag
- Fristwahrung
- Konzept
- Qualifikation
 - fachlich und kaufmännisch
- Stellungnahmen
 - unabhängig (Kammer)
- Nachhaltigkeit
 - dauerhafte Selbstständigkeit
- Haupterwerbsgrundlage
 - keine Nebentätigkeiten

Unser Beratungsangebot für Sie



Weitere Informationen:
www.lfi-mv.de
www.gruender-mv.de

- Erstberatung telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache
- Existenzgründertelefon 0180/123 4 123
- Weiterführende Beratung der Fachbereiche
- Zusendung von Material rund um die Existenzgründung und Unternehmenserweiterung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



WIR FÖRDERN ERFOLG IN UNSEREM LAND